# Allgemeiner Anzeiger

## Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Brackerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme` Kierspe-Bahnhof Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen ☐ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 253 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.75, durch die Expedition Mark 2.—, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2.17 | Halver, Freitag, den 27. Oktober | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Illustrierte wöchentliche Beilage: „Wort und Bild" | 1916


## Kriegs- ✠ Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

25. Oktober. An der Somme verminderte Gefechtstätigkeit infolge Regens. Französische Angriffe werden abgewiesen. — Bei Verdun Vorstoß der Franzosen bis zum Fort Douaumont. — Angriffe der Russen an der Sichtschara und bei Luck scheitern. — An der Siebenbürgischen Grenze wird der Vulkan-Paß gestürmt. In der Dobrudscha wird Cernavoda genommen.

## Friedensdrohungen.

Es gibt bei uns zu Lande immer noch harmlose Gemüter, welche des Glaubens sind, der Friede könnte ebenso gut einmal plötzlich über Nacht kommen und die Welt beglücken, wie er uns vor mehr als zwei Jahren unversehens entflohen war. Sie sollten sich die neueste Redeleistung Edward Greys recht genau ansehen, dann werden sie vielleicht eine zutreffendere Vorstellung von der furchtbaren Schwere dieser Friedensaufgabe erhalten. Welcher Art ist der Frieden, von dem die Deutschen reden, fragt der britische Staatssekretär — und er findet, daß er undiskutierbar sei. Nicht wir, sondern England hätte Bürgschaften gegen die Zukunft zu verlangen, und da es jetzt auch sein Herzblut in diesem Kriege vergieße, werde es nicht eher die Waffen niederlegen, als bis die Welt für immer von dem Schatten des preußischen Militarismus erlöst sei.

Das alte Lied, gewiß! Es gibt für unsere Feinde nur einen preußischen Militarismus, keinen französischen, keinen russischen, und der britische, der mittlerweile dazugekommen ist, da der seebeherrschende Marinismus sich als unzureichend erwiesen hat, er ist nur dazu geschaffen, um die Menschheit von allen Übeln zu erlösen. Aber mit der ewigen Wiederholung derselben Litaneien wird natürlich ein ganz bestimmter Zweck verfolgt, und man muß leider sagen, daß es den englischen Zauberkünstlern bis jetzt noch immer gelungen ist, ihn zu erreichen. Je trüber für sie die Lage auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen sich gestaltet, desto herrischer und desto heroischer gebärden sie sich in der Heimat, damit nur ja niemand auf den Gedanken komme, daß es ihnen etwa schwach um's Herze werde. Ach nein, sie sind und bleiben die unerschütterlichen Vorkämpfer für Recht und Freiheit, und ehe Deutschland nicht vernichtet ist, kann es für sie keinen Frieden geben. Sie beharren auf ihrem Anfangsprogramm, so gründlich auch die ehernen Tatsachen des Weltkrieges es in Stücke schlagen. Wir wollen von anderen Dingen gar nicht reden, aber jetzt sinkt mit den zu Brei zerschmetterten russisch-rumänischen Divisionen ihre letzte Hoffnung auf eine Wendung des Schlachtenglückes in den Staub — der Erfolg ist, daß Herr Grey sich hinstellt und uns einen Frieden androht, wie wir ihn selbst nicht unseren jetzt schon besiegten Feinden zu bieten wagen. Wir sollen in einen Zustand versetzt werden, daß wir nicht mehr selbst über die höchsten Fragen des Seins oder Nichtseins, der nationalen Ehre entscheiden können; das sollen die anderen Völker für uns besorgen, damit der Frieden unter allen Umständen gewahrt werde. Wäre schon 1914, meint Herr Grey, ein solcher Bund der Völker vorhanden gewesen, dann wäre es nicht zu dieser schrecklichen Heimsuchung gekommen. Er vergaß nur hinzuzufügen, daß dann die Mordbuben von Serajewo siegreich das Feld behauptet und ihre serbisch-russischen Hintermänner der uns verbündeten Donaumonarchie eben das Ende bereitet hätten, auf das sie es seit Jahren abgesehen hatten. Auf die Weise lassen sich allerdings alle Streitfragen aus der Welt schaffen: man verbietet einfach dem Überfallenen, sich zu wehren, dann ist alles zum Besten bestellt. Und die Neutralen sollen dabei noch mithelfen, indem sie jetzt schon diese Zukunft vorbereiten helfen — alles zur höheren Ehre Englands, das ja mit seinen Rechten niemals auch nur den geringsten Mißbrauch getrieben hat. Wir dürfen leider nicht damit rechnen, daß diese Lockrufe tauben Ohren begegnen; dazu ist der Boden zu vortrefflich vorbereitet. Wir sehen ja, daß sogar die beispiellose Vergewaltigung Griechenlands keinen irgendwie bemerkenswerten Umschwung in den Stimmungen der neutralen Völker herbeigeführt hat. Nein, England kann nach wie vor auf das Echo der Welt zählen, wenn es seine Stimme erhebt. Deshalb leistet es sich auch jetzt noch Friedensdrohungen, wo man eigentlich schon andere Töne von ihm erwartet hätte.

**Das soll uns aber nicht abhalten, unseren Weg weiterzugehen. Mögen sie schwatzen, so viel sie wollen, von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wir antworten mit den Waffen, die wir uns geschmiedet haben, und die die rechte Ordnung in dieser Welt schon wiederherstellen werden. Dann wird doch der deutsche Frieden kommen, den wir erstreben — und wenn selbst Herrn Grey darüber die glatten Worte in der Kehle stecken bleiben sollten!**

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

✚ Staatssekretär des Reichsschatzamts Graf v. Roedern gab im Hauptausschuß des Reichstages vertrauliche Darlegungen über die Finanzlage des Reiches und die neue Kriegskreditvorlage von 12 Milliarden Mark. Die Besprechung wandte sich nach einigen Bemerkungen zur Haferfrage der **Versorgung mit Gemüse und Obst zu.** Die bisherigen Maßnahmen werden vielfach als nicht genügend bezeichnet. Herr v. Batocki kündigt Preisermäßigungen für Wurzelgemüse an. Ein Zentrumsredner sagt, mit den Ersatzartikeln für Kaffee und Tee werde das Volk geradezu ausgewuchert. Die Weiterberatung wird auf Freitag vertagt.

✚ Der schon kürzlich angekündigte **Austausch deutscher und englischer Zivilgefangener** nimmt nun nach der Nordd. Allg. Zeit. festere Gestalt an. Die britische Regierung hat den deutschen Vorschlag nicht angenommen, alle festgehaltenen Zivilpersonen freizulassen und heimzubefördern mit der Maßgabe, daß diese Personen nicht in die Streitmacht eingestellt werden dürfen. Auch der dann von Deutschland angeregte Austausch aller Zivilpersonen über 45 Jahre fand nicht unbedingte Annahme. England behielt sich vor, daß es beiden Seiten freistehen solle, bis zu 20 Personen des erwähnten Alters aus militärischen Gründen festzuhalten. So wenig diese Einschränkung erwünscht erscheint, hat Deutschland doch diese Bedingung angenommen, um nicht das ganze Abkommen zu gefährden. Somit werden, mit der erwähnten Einschränkung, die im britischen Reiche mit Einschluß der britischen Kolonien und Besitzungen festgehaltenen deutschen und die in Deutschland festgehaltenen englischen über 45 Jahre alten Zivilgefangenen, sowie die zurzeit noch nicht 45 Jahre alten beiderseitigen Zivilgefangenen, sobald sie diese Altersgrenze erlangen, entlassen werden. Die Einzelheiten stehen noch nicht fest.

✚ Über das **zukünftige Verhältnis zwischen Deutschland und England** unterhielt sich der Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd Heineken mit einem Mitarbeiter der Münchener Ztg. Heineken erklärte, daß in wirtschaftlicher Beziehung eine Annäherung zwischen Deutschland und England in gewissen Grenzen bald nach dem Kriege möglich und wahrscheinlich sei. Freilich, der Haß werde bleiben, aber es sei ganz ausgeschlossen, daß zwei vernünftige Nationen die gegenwärtigen Verhältnisse auch in Zukunft übertragen wollen. „England", so sagte Herr Heineken wörtlich, „hat uns künftig gerade so nötig, wie wir es brauchen. Wir sind der beste Kunde Englands und sein größter Lieferant." Der Generaldirektor ist der Meinung, daß sich der Wirtschaftskrieg nicht so leicht durchführen lasse, wie die große Masse in England es glaube. Selbstverständlich würden die Engländer sich bemühen, uns so viel wie möglich zu schaden. Wir müßten uns klar sein, daß wir England auf wirtschaftlichem Gebiet nur durch rücksichtslose Maßregeln imponieren können. Wir könnten mit England nur dann auf gutem Fuße stehen, wenn wir es genau in der Weise behandeln, wie England uns und der übrigen Welt entgegentritt. Generaldirektor Heineken empfiehlt ein Bundesratsverbot, deutsche Schiffahrtsaktien an das Ausland zu verkaufen.

### Österreich-Ungarn.

× In Wien fand unter ungeheurer Teilnahme aus allen Teilen des Landes die **Einsegnung der Leiche des ermordeten Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh** statt. In Vertretung des deutschen Kaisers nahm Botschafter v. Tschirschky an dem feierlichen Aufzug zur Michaeliskirche teil, auch die anderen deutschen Bundesfürsten waren vertreten. Am Sarge wurde ein Kranz des Deutschen Kaisers aus weißen und schlichtlilafarbenen Chrysanthemen, Rosen und Maiglöckchen mit weißen Schleifen, dem „W" und der Krone, ferner Kränze der Könige von Bayern und Sachsen niedergelegt. Nach der Feier wurde der Sarg nach dem Südbahnhof gebracht, von wo nachts die Überführung der sterblichen Hülle nach Halbenrain in Steiermark zur Beisetzung erfolgte.

### Aus In- und Ausland.

**Berlin,** 25. Okt. Der deutsche Vorschlag an Spanien bezog sich auf Fruchtschiffe, die nach England durchgelassen werden sollten, wenn solche auch nach Deutschland fahren dürften. In den ersten Mitteilungen war irrtümlich von Frachtschiffen die Rede.

**Berlin,** 25. Okt. Der Austausch des Sanitätspersonals mit Frankreich ist zur Ansammlung weiterer Transporte vorläufig eingestellt. Er wird in einigen Wochen wieder aufgenommen.

**Karlsruhe,** 25. Okt. Den „Neuen Zürcher Nachrichten" zufolge wird der Papst dem Gesuch des Herzogs von Orleans, die Ehe mit Erzherzogin Maria Dorothea aufzuheben, nicht entsprechen, da diesem lediglich aus Kriegswirren entstandene politische Beweggründe zugrunde liegen.

**Wien,** 25. Okt. Das Ministerium des Äußern hat ein Rotbuch, enthaltend den dritten Teil der Sammlung der

---

## Auf dunklen Pfaden

Roman von A. Hottner-Grefe.

1 (Nachdruck verboten.)

### 1. Kapitel.

### Tod und Leben.

Ueber dem schmalen Alpentale, durch welches die Landstraße an einsamen Höfen und Dörfern vorüberführt, jagten graue Wolkenmassen dahin. Es regnete dann und wann ein wenig. Die Waldbäume zu beiden Seiten der Straße standen eingehüllt in dichte Nebelschleier.

Außer dem Aufrauschen der Wipfel, wenn ein Windstoß hindurchfuhr, dem Gekrächze eines Waldkauzes und dem Brausen des Bergbaches, der neben der Straße dahinfloß, hörte man ringsum kaum ein Geräusch. Einsamkeit ringsum.

Die Straße verband allerdings zwei größere Orte, aber sie lagen stundenweit auseinander. Nach rechts und links bogen dort und da schmale Wege ab, welche zu einem weltentlegenen Forsthause, einem Walddorf führten.

Im Sommer gab es hier Fremde genug; das schöne salzburgische Tal lockte die Großstädter. Aber jetzt, im Spätherbst, lag es fast gänzlich verödet.

Plötzlich klang in die Stille ein Geräusch, das Rollen eines Wagens und das Klappern von Pferdehufen. Manchmal tönte ein dumpfes Schnauben dazwischen.

Auf der Talstraße kam ein Wagen heran. Es war einer der altmodischen, großen Viersitzer, wie sie in dieser Landgegend so häufig vorkommen.

Der Wagen war geschlossen bis auf eins der Fenster. An diesem erschien manchmal der Kopf einer Frau.

Man vermochte keinen Zug ihres Gesichtes zu unterscheiden, denn die Frau hatte ein großes Wolltuch in die Stirn gezogen, und vor den unteren Teil ihres Antlitzes preßte sie ein Taschentuch. Nur die Augen sah man, kluge, graue Augen, deren ernster, müder Blick verriet, daß die Frau bestimmt nicht mehr jung war.

Neben dieser Frau saß, ganz hineingedrückt in eine Ecke, eine zweite Gestalt im Wagen. Diese wagte sich nicht ein einziges Mal hervor und schien nur bestrebt, soviel als möglich verborgen zu bleiben.

Es war eine junge Frau, welche einen weiten, dunklen Mantel trug, der die Umrisse ihrer Figur fast ganz verhüllte.

Ueber das schöne, hellblonde Haar hatte sie ein feines Spitzentuch gelegt; trotzdem schimmerten die vollen Flechten überall durch.

Reizend und lieblich hob sich das schöne Gesichtchen ab von dem Wagenpolster. Die strahlenden, blauen Augen, in denen noch ein Ausdruck von Kindlichkeit mit dem einer Erwachsenen kämpfte, sahen ängstlich immer wieder zu ihrer Begleiterin empor.

„Hanna," sagte die junge Frau mit zitternder Stimme, „ich bitte dich, schau' nach, ob uns dieses schreckliche Automobil noch immer folgt! Ich fürchte mich so sehr, Hanna!"

Die andere Frau wandte sich vom Fenster ab und sah besorgt zurück nach der Sprecherin.

„Ja," sagte sie leise, als fürchte sie selbst hier im Wagen jeden lauteren Ton, „es ist noch immer hinter uns her, mein Liebling! Aber sorge dich doch nicht so! Nun müssen wir ja bald bei dem Jagdhause sein!

Es kann keine zehn Minuten mehr dauern! Und dann bist du bei Ludwig — wollte sagen, bei dem Freiherrn von Werbach! Und dort bist du ganz in Sicherheit! Dort ist dein rechtmäßiger Platz!"

Die junge Frau preßte die weißen Hände vor das Gesicht.

„Ich fürchte mich so sehr!" schluchzte sie auf.

„Wovor denn, Liebling?" Die Alte neigte ihr kluges, faltenreiches Antlitz ganz nahe zu der Weinenden. „Wovor hast du denn solche Angst, Elisabeth? Bist du nicht die rechtmäßige Gattin des Freiherrn von Werbach?

„Und hat er es dir nicht tausendmal bewiesen, wie lieb er dich hat? Freilich, eure Ehe ist geheim geschlossen worden drüben in Südamerika. Die Familie von Werbach weiß heute noch nichts davon.

Aber dein Gatte hat doch alle notwendigen Papiere und Beweise in seinen Händen. Und jetzt, wo du in wenigen Wochen seinem Kinde das Leben schenken sollst, jetzt muß er endlich sprechen. Weine doch nicht, Elisabeth! Es wird alles noch gut werden!

Deine Güte und deine Schönheit werden auch diese adelsstolze Familie bekehren. Wenn nur erst das Kindchen da ist! — Wie ich mich schon darauf freue, Liebling! Habe ja schon dich auf diesen Armen getragen!"

Die junge Frau weinte noch immer leise vor sich hin.

In diesem Augenblick erklang wieder das eigenartige dumpfe Geräusch des Automobils, dessen Schnauben man schon früher zwischen dem Räderrollen vernommen hatte. Jetzt hörte man es dicht hinter dem Wagen.

Der Kutscher, welcher auf dem Bock des Fiakers saß, drehte sich herum und sagte, mit dem Stiel seiner Peitsche noch rückwärts deutend, indem er sich zu dem offenen Wagenfenster niederbeugte:

„Jetzt sind sie uns schon ganz auf den Fersen, gnädige Frau! Soll ich einmal zurückrufen, ob sie nicht vorfahren wollen? Die Straße ist hier schmal, ich müßte nach links abbiegen.

Ich wäre selber froh, wenn ich das Automobil nicht ewig hinter mir haben müßte. Jetzt geht die Jagd seit zwei Stunden fort!"

Die junge Frau wehrte heftig ab.

„Nein — o nein!" rief sie ängstlich, „Fragen Sie nur ja nicht! Treiben Sie die Pferde tüchtig an, daß wir bald an unser Ziel kommen! Weit kann das Jagdhaus doch nicht mehr sein!"

Der Kutscher brummte etwas Unverständliches, aber er tat, was die junge Frau befahl. Mit einem kräftigen Peitschenschlag trieb er die Pferde zu noch schnellerem Laufe an.

Die Straße führte etwas bergauf. Halbentlaubtes Buschwerk begrenzte sie an beiden Seiten. Dahinter stieg der Wald empor, der Alpenbach schäumte nun nach einer anderen Richtung. An dem starken Schütteln des Wagens spürte man es, daß der W. steiniger und schlechter wurde.

Die Pferde trabten trotzdem schneller. Der Kutscher mußte jetzt sogar alle seine Kräfte aufbieten, um sie im Zügel zu behalten. Das Stampfen und Schnauben des Automobils knapp hinter dem Wagen machte die Tiere beinahe scheu.

Der Chauffeur, welcher das leichte, schön gebaute Auto führte, schien der einzige Insasse desselben zu sein.

Der Kutscher des Wagens schielte zurück. Was der Mann nur hier in dieser todeinsamen Gegend wollte? Da war doch weit und breit kein einziges Haus außer dem Jagdschlößchen des Freiherrn Ludwig von Werbach!

Und der Freiherr, oder wie er gewöhnlich genannt wurde, der Baron, erwartete bestimmt keinen Besuch! Josef, der Kutscher, war nun schon so lange in Diensten des gnädigen Herrn, und er wußte es ganz genau, daß der Freiherr sich immer dann hieher zog, wenn er wieder einmal das Leben in der Großstadt gründlich satt hatte.

War dies der Fall, so verschwand Baron Ludwig oft ganz plötzlich aus dem Getriebe der großen Welt und lebte dann monatelang in tiefster Zurückgezogenheit hier in seinem Waldhause, welches er von seiner frühverstorbenen Mutter ererbt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

# Anordnung über die Einführung von Reichsreisebrotmarken.

Auf Grund des § 50 Abs. 2 der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 613 und 782 ff.) werden folgende Vorschriften erlassen:

§ 1.

Zur Erleichterung der Brotversorgung im Reiseverkehr gibt das Direktorium der Reichsgetreidestelle (schwarz-weißrote) Reichsreisebrotmarken in Heften und in Bogen mit Gültigkeit für das gesamte Reichsgebiet aus. Sie treten, soweit in einzelnen Bundesstaaten besondere Brotmarken für den Reiseverkehr (Landesbrotmarken, Reisebrotmarken, Gastmarken) eingeführt sind, an die Stelle dieser Ausweise.

§ 2.

Der Brotmarken-Abmeldeschein kommt bei vorübergehenden Veränderungen des Aufenthaltsortes in Wegfall. Er wird auch bei längerer Abwesenheit durch Ausgabe von Reichsreisebrotmarken ersetzt.

§ 3.

Die Reichsreisebrotmarken lauten auf 40 und 10 Gr. Gebäck. An Stelle des Gebäck kann Mehl in dem von den Landeszentralbehörden oder den Kommunalverbänden bestimmten Verhältnis und Umfang beansprucht werden. Die Einlösung der Reichsreisebrotmarken ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden.

§ 4.

Die Reisebrotmarken, Hefte und Bogen, werden gegen Erstattung der Herstellungskosten von dem Direktorium der Reichsgetreidestelle an die Kommunalverbände durch Vermittelung der Landeszentralbehörden auf Bestellung geliefert und dürfen von den Kommunalverbänden nur an die von ihnen zu versorgenden Personen an Stelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen Brotkarte oder eines entsprechenden Teiles davon ausgegeben werden.

Selbstversorger dürfen Reisebrotmarken nur im Umtausch gegen die Mahlkarte oder unter entsprechender Kürzung der ihnen zur Vermahlung für den nächsten Versorgungsabschnitt zustehenden Getreidemenge auf der Mahlkarte erhalten. Die Ablieferungsschuldigkeit der Selbstversorger erhöht sich um eine den bezogenen Reisebrotmarken entsprechende Getreidemenge. Die Landeszentralbehörden können für die Ausgabe von Reisebrotmarken an Selbstversorger andere Anordnungen treffen.

§ 5.

Jedem Kommunalverband werden drei Viertel der Gesamtmenge, auf welche die von ihm bezogenen Reisebrotmarken lauten, von seinem übernächsten Monatsbedarfsanteil in Mehl gekürzt oder seiner Ablieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide umgerechnet, zugeschrieben.

§ 6.

Die im Bezirk eines Kommunalverbandes verwendeten Reisebrotmarken sind von ihm zu sammeln. Die Gesamtmenge, auf welche sie lauten, ist von dem Kommunalverband durch Vermittelung der Landeszentralbehörde dem Direktorium der Reichsgetreidestelle anzuzeigen und wird dem Kommunalverband zu drei Viertel in Mehl vergütet oder von seiner Ablieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide umgerechnet, in Abzug gebracht.

§ 7.

Verlorene Reisebrotmarken werden nicht ersetzt, vom Verbraucher bezogene nicht umgetauscht.

Gibt ein Kommunalverband bezogene Reisebrotmarken an das Direktorium der Reichsgetreidestelle zurück, so wird lediglich die nach 5 erfolgte Belastung des Kommunalverbandes aufgehoben.

§ 8.

Die Herstellung und Ausgabe gleicher Brotmarken durch eine andere Stelle als das Direktorium der Reichsgetreidestelle ist ohne dessen Genehmigung verboten.

Im übrigen finden auf die Reisebrotmarken die Bestimmungen sinngemäße Anwendung, die in jedem Kommunalverband für die Kommunalverbandsbrotmarken gelten.

§ 9.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen werden von den Landeszentralbehörden erlassen.

§ 10.

Diese Anordnung tritt mit dem 15. Okt. 1916 in Kraft.

Die in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeführten Brotmarken für den Reiseverkehr (Landesbrotmarken, Reisebrotmarken, Gastmarken usw.) dürfen noch bis zum 1. Dezember 1916 verwendet werden. Ihre Ausgabe ist nur noch bis zum 1. November gestattet.

Berlin, den 14. September 1916.

**Direktorium der Reichsgetreidestelle.**
gez. Michaelis.

## Anordnung über die Einführung einer Reichsreisebrotkarte.

Auf Grund des § 50 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1616 (R.-G.-Bl. S. 613 und 782 ff.) und auf Grund der vorstehenden Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Kreis Altena folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Eingesessene des Kreises Altena, die verreisen, erhalten die für die Dauer ihrer Abwesenheit erforderlichen Reisehefte von dem zuständigen Amtmann oder Bürgermeister.

Für Reisen nach Orten innerhalb des Regierungsbezirks Arnsberg werden Reisebrotmarken nicht verabfolgt, da die vom Kreise für die allgemeine Verbrauchsregelung ausgegebenen Brotkarten innerhalb des ganzen Regierungsbezirks Arnsberg Gültigkeit haben.

§ 2.

Reisebrotmarken werden nur gegen Eintausch oder Einhaltung der vom Kreise Altena für die allgemeine Verbrauchsregelung ausgegebenen Brotkarten verabfolgt.

§ 3.

Selbstverbraucher erhalten Reisebrotmarken nur gegen Anrechnung der entsprechenden Mehlmenge auf ihren Bedarfsanteil. Sie haben die infolge Benutzung von Reisebrotmarken abzuliefernden Getreidemengen dem Kreise zur Verfügung zu halten.

§ 4.

Die Tagesbrotmarken für Reisende kommen in Wegfall.

§ 5.

Ausländische Gasthausbesucher erhalten auf Antrag von dem Bürgermeister oder Amtmann für die Dauer ihres Aufenthaltes Reisebrotmarken.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung oder mißbräuchliche Benutzung von Reisebrotmarken werden nach § 57 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 7.

Vorstehende Anordnung tritt am 20. Oktober 1916 in Kraft.

Die Anordnung vom 10. August 1916 über Reisebrotmarken tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft, soweit nicht die Uebergangsbestimmung nach Maßgabe des § 10 Abs. 2 vorstehender Anordnung der Reichsgetreidestelle in Frage kommt.

Altena, den 18. Oktober 1916.

**Namens des Kreisausschusses:**
Thomee, Landrat.

# Freiwillige Versteigerung.

Im Auftrage des Vormunds Herrn Heinr. Jung in Halver werde ich

**am Montag, den 30. Oktober cr. morgens 10 Uhr**

die Nachlaß-Gegenstände von dem im Felde gefallenen **Wilh. Jung** in **Oberbrügge** bestehend aus:

**3 fast neue kompl. Betten mit Bettstellen und Matrazen, Tische, Stühle, Herde, Ofen, Schränke, Komoden, Hausuhr, Vorhänge, Gardinen, 1 neuer Milchwagen, Wagen und Gewichte und sonstige Haus- und Küchengeräte**

öffentlich, meistbietend, an Ort und Stelle in Oberbrügge, gegen gleich bare Zahlung versteigern. Die Sachen sind gebraucht und können im Termin besichtigt werden.

**Wilh. Voß**, beeid. Auktionator, **Halver.**

# Bekanntmachung

**betr. Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Kleinhandelsbetriebe.**

Von der Detailhandels-Berufsgenossenschaft in Berlin SW. 68, Charlottenstraße 96 wird mir mitgeteilt, daß noch zahlreiche Inhaber von Kleinhandelsunternehmen, welche die Reichsversicherungordnung vom 1. Januar 1913 ab der gewerblichen Unfallversicherung unterstellt hat, ihre Betriebe nicht bei dem zuständigen Versicherungsamt angemeldet haben.

Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß Kleinhandelsbetriebe schon dann versicherungspflichtig sind, wenn in ihnen ständig 2 kaufmännische Angestellte (Verkäufer, Verkäuferinnen, Kontoristen, Lehrlinge, Lehrmädchen — auch ohne Gehalt —) oder ein gewerblicher Arbeiter (Laufbursche, Laufmädchen, Kutscher usw.) beschäftigt werden.

Familienangehörige mit alleiniger Ausnahme des Ehegatten sind, auch wenn sie kein Gehalt beziehen, als Angestellte im Sinne des Gesetzes anzusehen.

Die nicht rechtzeitige Anmeldung versicherungspflichtiger Betriebe kann von der Berufsgenossenschaft durch Verhängung von Geldstrafen bis zu 300 Mark geahndet werden.

Allen Inhabern der bezeichneten Betriebe wird deshalb aufgegeben, ihre Betriebe schleunigst bei mir unter Benutzung eines Vordruckes, der bei der genannten Berufsgenossenschaft kostenlos zu erhalten ist, anzumelden, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Altena, den 21. Oktober 1916.

**Der Vorsitzende des Kgl. Versicherungsamtes:**
Thomee, Landrat.

# Amt Halver.

**Weißkohlverkauf.**

Am Freitag, den 27. ds. Mts. gelangt von nachmittags 2 Uhr ab am Staatsbahnhof **Vollme-Ehringhausen** Weißkohl zum Verkauf. Es wird auch Weißkohl an Nichtbesteller abgegeben. Preis 4,70 Mark je Zentner.

Halver, den 26. Oktober 1916.

**Der Amtmann.**

# Bekanntmachung.

**Amt Kierspe.**

Nachdem durch die Anordnung des Kreisausschusses vom 19. ds. Mts. auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. ds. Mts. bezüglich des Verbrauchs von Speisekartoffeln der Tageskopfsatz auf 1 Pfund für den nicht schwerarbeitenden Verbraucher festgesetzt ist, mache ich besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Verbraucher, die unter Zugrundelegung des früheren Tageskopfsatzes von 1½ Pfund ihren Bedarf gegen Bezugsschein bis 15. April 1917 voll gedeckt haben, nunmehr bis zur nächsten Ernte auskommen müssen und auf eine weitere Zuweisung von Kartoffeln nicht zu rechnen haben. Es bleibt jedoch vorbehalten, im Bedarfsfalle, von den genannten Verbrauchern einen Teil der bezogenen Kartoffeln wieder einzuziehen, um den notwendigen Bedarf der nicht versorgten Verbraucher dadurch zu decken. In diesem Falle erfolgt spätere Rückgabe der eingezogenen Menge, soweit dieses die vorhandenen Vorräte zulassen. Wegen der allgemeinen Knappheit der Kartoffeln ist es jedermanns Pflicht, im Verbrauch von Kartoffeln größte Sparsamkeit zu üben. Es wird empfohlen, anstelle der fehlenden Kartoffeln sich ausreichend mit Obst, Gemüse (Speisekohlrabi) einzudecken.

Kierspe, den 25. Oktober 1916.

**Der Amtmann:** J. V. Homrighausen.

# Butterverteilung.

Am Samstag, den 28. ds. Mts. findet in den bekannten Geschäften der Verkauf von Butter an die in die Kundenliste eingetragene Versorgungsberechtigten statt. Es werden diese Woche 12 Gramm pro Fettkarte abgegeben.

Kierspe, den 26. Oktober 1916.

**Der Amtmann:** J. V. Homrighausen.

## Die fortgesetzte Verteuerung des Papiers

nötigt uns, die Preise der
:=: Schulhefte zu erhöhen. :=:

Es kosten die seitherigen Schulhefte von heute an:

| | |
|---|---|
| Heft 1 bis 7 und 9 bis 11 | **15 Pfg.** |
| Heft 8, 12 und 13 | **30 Pfg.** |
| Schulkladden | **30 Pfg.** |

usw. usw.

Halver, Ende Oktober 1916.

**Herm. Köster, Carl Isenburg, Wilh. Laumer, Wilh. Bell jr., Ww. Ad. Rüggeberg, Ernst Bergmann, Robert Wasserfuhr, Oberbrügge.**

# Amt Kierspe.

**Ausgabe der Reichsfleischkarten, am Dienstag, den 31. Oktober d. Js.**

a) **in Kierspe Amtshaus,** Brotbuch-Nr. 1—130 von vorm. 9—9½ Uhr, für den Rest der Brotmarkeninhaber von 9½—10 Uhr und für die Mahlkarten-Inhaber von 10—10½ Uhr.

b) **in Bollwerk** nachm. von 1—2 Uhr.

c) **in Kierspe-Bhf., Hotel Cramer,** Brotbuch-Nummer 200—300 nachm. von 2½—3 Uhr, Brotbuch-Nummer 300—400 von nachm 3—3½ Uhr, für den Rest der Brotmarken-Inhaber von nachm. 3½—4 Uhr und für die Mahlkarten-Inhaber von nachm. 4—4½ Uhr.

d) **in Rönsahl, Wirtschaft Ising,** nachm. von 4—6 Uhr.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage der Brotbuchumhüllung bz. Mahlkarte und gegen Rückgabe der mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes versehenen Stammkarte.

Gleichzeitig ist in diesem Termin die Brotgetreide-Mahlkarte zwecks Eintragung der Roggenmenge der im Monat November vermahlen werden darf, vorzulegen. An dem genannten Tage ist das Amt für die Ausgabe sonstiger Lebensmittelkarten **geschlossen.**

Kierspe, den 25. Oktober 1916.

**Der Amtmann:** J. V. Homrighausen.

**4 Zimmer**
**und 1 Bodenzimmer**
per 1. Februar 1917 zu vermieten.

Von wem, sagt die Geschäftsstelle des Allgemeinen Anzeigers Halver.

**Sohn ordentlicher Eltern**
**mit guter Schulbildung**
findet in meiner Buchdruckerei als

**Setzerlehrling**

Aufnahme.

**Wilh. Bell jr.,**
Buchdruckerei, Zeitungsverlag,
**Halver.**

Glattes, ziemlich astfreies
**Buchen-Stammholz**
zu höchsten Preisen zu kaufen gesucht.

**Gebr. Dahlhaus, Brügge.**



Habe Samstagabend, den 28. Okt. schöne, schwere in
**6 Wochen schlachtreife**
**Schweine**
an meinem Hause. Nebenbei bin ich Montag, den 30. Okt. morgens von 10—12 Uhr mit selbiger Sorte bei Herrn Tasche in Brügge zum Verkauf. Nur prima schwere Ware und billige Preise.

**Kämper, Wiebelsaat.**
Telef. Amt Meinerzhagen 231.

Frischen
**Blumenkohl**
**Rosenkohl**
**Schwarzwurzel**
**Wirsing**
**Weißkohl**
**Rotkohl**
**Möhren**
**Zwiebeln**
empfiehlt
**Fritz Bangert, Halver.**

**Evangel. Gemeinde Halver.**

Sonntag, den 29. Oktober.
Vorm. 10½ Uhr: Predigt Herr Pastor Dresselhaus.
Mittwochabend 8 Uhr: Kriegs- und Betgottesdienst.
Donnerstag abend 8½ Uhr: kirchl. Posaunenchor.

**Evangel. Vereinshaus Halver.**

Sonntag, den 29. Oktober.
Nachm. 1½ Uhr: Sonntagsschule.
Nachm. 4 Uhr: Bibelstunde.
Abends 8 Uhr: Jünglingsverein Besprechung nach dem Themabüchlein.
Montag abends 8¾ Uhr: Turnen.
Dienstag abends 8¾ Uhr: Jungfrauenverein, Chorstunde.
Donnerstagabend 8¾ Uhr: Bibelbesprechung u. Gebetsstunde.
Samstag abends 8¾ Uhr: Allianz-Gebetstunde.

Einige Wagen
**Runkelrüben**
angekommen am Staatsbahnhof Halver.

Bitte um sofortige Abnahme.

**Albert Herdepe, Halver.**

**Weintrauben, Citronen, Aepfel**
empfiehlt
**Fritz Bangert, Halver.**

Am Montag morgen, den 30. Okt. erhalte ich

**Zugochsen**



auch habe ich jede Woche Donnerstag tragende und melkende



**Kühe.**

**Hugo Kerspe, Halver.**

**Wagen-Kerzen**
**Wilh. Bell jr., Halver.**